

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen

der

Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuille etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — **Abonnementpreis:** 75 Pf. pro Quartal excl. Postgeld — **Inserate** werden mit 20 Pf. für die zweispaltige Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannesg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1,05 M., 2 Ex. 1,80 M., 3 Ex. 2,55 M., 4 Ex. 3,30 M., 5 Ex. 4,05 M., 6 Ex. 4,80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 28. 1881.

Leipzig, den 1. Oktober.

2. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer beginnt das vierte Quartal, und ersuchen wir unsere geehrten Leser, ihr Abonnement sofort zu erneuern und im übrigen für die Weiterverbreitung des Blattes recht thätig zu sein.

Die „Deutsche Buchbinder-Zeitung“ wird ihre Aufgabe: das Interesse der Gewerbsgenossen nach jeder Richtung zu wahren und zu fördern, fest im Auge behalten. Sie rechnet dabei auf deren Unterstützung.

Unfallversicherung.

8. Genossenschaften.

In dem vom Bundesrathe abgelehnten Unfallversicherungsgesetz hatten Regierung sowohl wie Reichstag besonderen Werth darauf gelegt, das genossenschaftliche Leben unter den nach dem Gesetze Versicherungspflichtigen zu wecken und zu befördern, und da in dem Wesen der Gegenseitigkeits-Genossenschaften in der That ein sehr beachtliches Moment für die Ausbildung der Unfallversicherung liegt, so ist es wünschenswerth, wenn auch bei der erneuten Behandlung des Unfallversicherungsgesetzes darauf Rücksicht genommen wird. Für die Arbeitnehmer hat diese Frage nur in dem noch zweifelhaften Fall erhöhte Bedeutung, daß sie in ihrer Mehrzahl mit einem Theile der Prämie belastet werden, und wir hätten demnach für uns keine Veranlassung, uns damit zu beschäftigen; indessen gebietet doch gegenüber dem lebhaften Interesse derer Prinzipale für die Unfallversicherungs-Genossenschaften unser sonstiges Eintreten für den gesammten Stand, auch die Genossenschaftsfrage etwas eingehender zu behandeln.

Die Regierung hatte das Prinzip in den Gesetzentwurf aufgenommen, daß unter das Gesetz fallende Unternehmen derselben Gefahrenklasse unter gewissen Voraussetzungen auf Gegenseitigkeit zusammenzutreten könnten; sie sollten ihre Arbeiter kollektiv bei der Staatsanstalt versichern können und insbesondere war ihnen die Vergünstigung eingeräumt, an Prämien nur das zur Befriedigung der in einem Jahre thatsächlich eingetretenen Entschädigungsansprüche nöthige Deckungskapital zu erheben, nicht das zur Deckung im vollen Umfange erforderliche. Als fernere Vergünstigung ergab sich aus dem Organismus der Genossenschaft selbst heraus der Vortheil, die Unfallgefahr und damit die Höhe der Prämien aufs wirksamste herabsetzen zu können, und in Hinsicht darauf hätten diese Genossenschaften auch für die prämienszahlenden Arbeitnehmer einen großen Werth gehabt.

Die liberale Minorität des Reichstags nahm bei dem Genossenschafts-Paragraphe des Unfallversicherungsgesetzes nochmals die Gelegenheit wahr, für die Privat-Versicherungsgesellschaften eine Lanze einzulegen. Anträge der Abgeordneten Bühl, Eysoldt und Wolffsohn wollten dem Versicherer die Freiheit wahren, bei der Landes- oder einer Privat-Versicherungsanstalt zu versichern, und zu diesem Zwecke sollte den Privat-Versicherungs-Instituten neben

den Gegenseitigkeits-Genossenschaften ein Platz eingeräumt werden, sie sollten unter Staatskontrolle gestellt und ihre Thätigkeit durch Normativbestimmungen gesetzlich geregelt werden. Die liberalen Anstrengungen waren jedoch erfolglos, die konservative Mehrheit war nicht gewillt, auf die Anträge einzugehen.

Unserer Ansicht nach machen sachliche Gründe eine Verquickung der privaten und staatlichen Versicherungsthätigkeit auch nicht rathlich. Die Unfallversicherungs-Gesellschaften sind ein Erzeugniß der Haftpflicht und mögen sich im Rahmen derselben immerhin bewährt haben. Setzt man aber an Stelle der Haftpflicht die obligatorische Versicherung, so läßt es sich wohl begründen, daß auch die Versicherung von Privathänden unter Staatskontrolle durchgeführt werden kann, wenn auch dies keinem Menschen als höchstens einem interessirten Kapitalisten wünschenswerth erscheint; aber Staats- und Privat-Versicherungsanstalten nebeneinander eine Existenz geben wollen, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Dagegen passen sich die Genossenschaften der Versicherten vollständig der Staats-Versicherungsanstalt an; sie stehen nicht neben, sondern in derselben.

Der Reichstag erweiterte die Regierungsvorschläge bezüglich der Genossenschaften noch beträchtlich und nach einigen Richtungen in bedenklicher Weise. Zunächst sollten auch verschiedenen Gefahrenklassen angehörige Betriebe zu Genossenschaften in größeren Bezirken zusammentreten können; dagegen wäre nichts Sachliches einzuwenden, wenn nur die Verwaltungsorganisation der Staatsanstalt dies zuläßt. Dann aber räumt der Reichstag die den Genossenschaften gewährten Privilegien auch einzelnen Besitzern sehr großer Betriebe ein, damit nicht so ganz ungleichartige Genossenschaften gebildet zu werden brauchten, wie wenn sich etwa „König Stumm“ mit etlichen Kleinmeistern zu einer Genossenschaft vereinigte. Vom Standpunkte der Arbeitnehmer ist ein derartiges Privilegiren einzelner Großindustrieller entschieden zurückzuweisen; bei dem weitgehenden Einflusse, den dieselben auf ihre Arbeiter und Beamten wie auch auf Aerzte u. s. w. auszuüben vermögen, würde die Unparteilichkeit in der Abwicklung der Unfallversicherung sehr bald eine höchst fragwürdige Gestalt annehmen. — Außerdem fügte der Reichstag noch einen Paragraphe in das Gesetz ein, der den Knappschaftskassen, dem Schöpfkinde des Abgeordneten Stumm, eine derartig exzeptionelle Stellung einräumt, daß damit eigentlich das System des Gesetzes völlig durchbrochen wird; dieselben, und sich etwa bildende Verbände, sollten nämlich befugt sein, die Unfallversicherung auf eigene Rechnung nach den Bestimmungen des Gesetzes zu übernehmen. Mit diesem Privilegium kann sich kein Mensch, dem die staatliche Unfallversicherung kein nichtsagendes Wort, sondern ein klarer Begriff ist, befreunden; noch weniger können sich die beteiligten Arbeitnehmer damit einverstanden erklären, denn die Unzufriedenheit mit den Knappschaftskassen, welche die ihnen Angehörigen besetzt, ist ja bekannt und bedrückt genug, wenn sie auch aus sehr materiellen Gründen nicht so laut zutage tritt. Außerdem verdienen die Knappschaftskassen auch ein solches Privilegium gar nicht, denn ihre Existenzfähigkeit ist überhaupt, wie Engel und Brentano nachgewiesen, eine höchst fragliche, und die Engelsen'schen Deduktionen sind noch nicht widerlegt worden, auch vom Knappschaftsmann Stumm nicht, dem sie natürlich gar nicht genehm sind.

Betrachten wir nun, was sich aus den Beschlüssen des letzten

Reichstags über die Gegenseitigkeits-Genossenschaften für eine zweckmäßige Weiterbildung des Unfallversicherungsgegesetzes gebrauchten läßt, so ist es jedenfalls ganz wünschenswerth, das Prinzip der genossenschaftlichen Versicherung in die staatliche Unfallversicherung mit einzufügen; nur dürfen in diesen Genossenschaften die Arbeitgeber nicht alles allein entscheiden, sondern es ist den Arbeitnehmern eine Mitwirkung namentlich bei den Entscheidungen über Unfälle und Entschädigungen einzuräumen und zwar auch dann, wenn sie von der Beitragsleistung befreit sein sollten. Exzeptionelle Privilegien für einzelne Personen oder Korporationen dürfen durchaus nicht zugelassen werden: sie durchbrechen nicht nur das Gesetz, sondern können auch nicht anders als zum Nachtheil der Arbeitnehmer ausfallen.

Von einer theilweisen oder zeitweisen Beibehaltung der Privatversicherungsanstalten kann gar keine Rede sein; man muß sich dann eben deutlich entscheiden, ob man die Regelung der Unfallentschädigung per Haftpflicht oder per Zwangsversicherung durchführen will. Die Zwangsversicherung ist, wie ja auch die Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in einer Eingabe an den Reichstag betonte, ohne Errichtung von Reichs- oder Staatsanstalten nicht durchführbar.

Die Arbeitgeber werden demnach wohl thun, wenn sie ihre Vorarbeiten zur eventuellen Einrichtung einer Versicherungs-Genossenschaft unbeirrt weiter fortsetzen; denn derjenige wird sich später am vortheilhaftesten stellen können, der sich am besten vorbereitet hat.

Geätzte Prägeplatten

für Albums, Büchereinbände u. als billiger Ersatz für Gravirungen.

Die Kunstanstalt von Edm. Gaillard in Berlin stellt mittelst der Photographie und eines Reprographens Prägeplatten, zunächst in starkem Zink, nach Zeichnungen her und bietet dadurch Gelegenheit zu einer schnellen, guten und billigen Ausführung von einschlägigen Arbeiten.

Die Zeichnungen, nach welchen in dieser Weise Prägeplatten hergestellt werden sollen, müssen auf glattem, weißem Karton in gleichmäßig tief schwarzer Farbe recht scharf und korrekt ausgeführt und im ganzen etwas offen gehalten sein. Zu empfehlen ist es, diese Zeichnungen etwa $\frac{1}{3}$ größer auszuführen, als die Platten werden sollen, weil die Vorlagen durch eine photographische Verkleinerung scharfer wiedergegeben werden.

Bei complicirten Ornamentzeichnungen genügt es, wenn dieselben je nach dem Charakter des Sujets zur Hälfte oder zum Viertel ausgeführt sind, da die nicht ausgeführten Stellen in den meisten Fällen durch grade oder umgekehrte photographische Copien billiger ergänzt werden können, als es durch Auszeichnen möglich ist.

Zeichnungen für Paßplatten, welche zu mehrfarbigen Pressungen gebraucht werden, sind bei complicirten Motiven im allgemeinen einmal nur in der Strichcontour, correct und schwarz auf weiß ausgeführt, benötigt; während auf einer zweiten leicht skizzirten Vorlage (Pauze) die Farben der einzelnen Paßplatten anzugeben sind.

Die Preise für phototypische Prägeplatten stellen sich wie folgt:

Platten bis	50	Q.-Ctm.	Flächenraum	4	Nm.	10,—
"	"	100	"	"	"	15,—
"	"	150	"	"	"	17,50
"	"	200	"	"	"	20,—

Größere Platten werden pro Q.-Centimeter mit 10 Pfennig berechnet.

Die Ergänzung solcher Zeichnungen mittelst der Photographie, die nur zur Hälfte oder zum Viertel ausgeführt sind, wird zu mäßigen Preisen je nach der Größe der Vorlagen berechnet.

Außerdem empfiehlt die genannte Kunstanstalt ihre phototypischen Vorarbeiten zur Herstellung von Hochdruckplatten als Ersatz für Holzschritte und dient Interessenten mit hierauf bezüglichen Circularen.

Ausstellung bei Gelegenheit des Congresses deutsch-österreichischer Buchbinder.

(Fortsetzung.)

Inmitten des bereits erwähnten Nebensaales befand sich eine große Tafel, auf welcher verschiedene Meisterstücke ältern und neuern Datums ausgestellt waren. Außerdem befanden sich hier Ausstellungsgegenstände verschiedener Leipziger Firmen.

Die Dampfdruckerei Sperling hatte ausgestellt: „Dresdner Galerie“ (Quer-Folio) in grau Kalbleder mit eleganter Ledermosaikarbeit in gelb, schwarz, grün, roth und braun Kalbleder ausgelegt, saubere Pressvergoldung. Weiter eine Mappe in weiß Saffian (Ledermosaikarbeit), in gelb und schwarz Kalbleder eingelegt; Relieffdruck. Auf dem Vorderdeckel eingesezte Steine und Handvergoldung in Perlenlinien. Außerdem ein Band „Dresdner Galerie“ in weiß Pergament, Goldhohlschnitt. Das Mittelstück der Vorderseite resp. Titel in schwarz, roth und grün ausgelegt; ein Quartband in violett Sammet, Gold-Relieffdruck, ziselirter Schnitt nach alter Manier.

W. Sigmund, Buchbinderei und Vinturanstalt. Verschiedene Geschäftsbücher in grau Molestin mit Rücken- und Deckelschild, roth Leder. Besetzte Kanten- resp. Leder-Garnitur in braun Saffian, Schnitte Kamm- und Bouquet-Marmor.

Als antike Meisterstücke verdienten Bewunderung einige Folianten in Schweinsleder gebunden, mit Schlußbeschlüge, aus den Jahren 1624, 1695, 1739, 1765 stammend. Eigenthümer M. Appian-Bennevit, Leipzig. Ferner ein Meisterstück „Neues Testament“ angefertigt von A. Geißler-Pirna. Selbstgefärbtes und marmorirtes Leder; Vogen-, Linien-, und Stempelvergoldung. Ferner ein Meisterstück von Neumann sen. Leipzig, aus dem Jahre 1841, bestehend in einer Quartbibel mit noch sehr gut erhaltenem Goldschnitt, in ganz Leder gebunden, die Färbung des Leders in schön dunkel kastanienbrauner Maser ausgeführt. Neben diesem Band liegt von demselben verfertigt das Gefellenstück aus dem Jahre 1830 vor, ein Andachtsbuch in ganz Leder gebunden. Die Färbung des Leders in Holzmafer ausgeführt. Die Vorderseite mit breiter Rolle, Linien- und Stempel abgedruckt. Die Kanten nach innen sind mit ziemlich breiter Rolle abgedruckt. Sehr saubere und sichere Handvergoldung. Außerdem noch Muster von ausgelegten Arbeiten, z. B. das Leipziger Stadtwappen in blau, gelb und schwarz Leder ausgelegt und in Gold gedruckt. Weiter ist ein Meisterstück des allbekannten tüchtigen Meisters und Handvergolders Graf sen. in Altenburg aus dem Jahre 1842 zu erwähnen: Eine Quartbibel in braun Saffian gebunden, die Vorderseite in reicher Handvergoldung. Die jedenfalls selbst entworfene Zeichnung stellt eine Kapelle mit offenem Portal dar, der Fußboden der Kapelle besteht aus kleinen aneinander gefügten Trapezoiden. Die ganze Zeichnung ist mit der Rolle und Fillete ausgeführt; um das ganze zieht sich ein breiter Rahmen in Gold mit der Rolle abgedruckt. Der Rücken ist mit großem Carree in Gold gedruckt, in welchem sich wieder schwere Stempel befinden — ein wirkliches Meisterstück. An dieses reiht sich ein von F. Halle-Leipzig gefertigtes an: ein „Mißale Romanum“ in ganz Leder gebunden mit Goldschnitt. Der Vorderdeckel, das offene Portal einer Kirche darstellend, trägt reiche Handvergoldung; der Hintergrund zeigt einen Altar, auf welchem sich Jesus am Kreuz erhebt; auf dem Altar stehen 4 brennende Kerzen. Außerdem ist der Band mit 12 ziemlich breiten und kostspieligen seidenen Zeichenbändern versehen. Ebenfalls ein stattliches Meisterstück, welches dem vorhergehenden nicht nachsteht.

Rundschau.

— Auf das von Herrn Karl Krause, Maschinenfabrik in Leipzig, neuerdings erlassene Circular, in welchem derselbe seine selbstthätige Einspannvorrichtung als „die leistungsfähigste aller bis jetzt existirenden“ anpreist, bemerkt der Maschinenfabrikant Herr S. Chemnitz in Leipzig, daß er diese Anpreisung bezweifle und fordert Herrn Krause auf, seine zu Dampftrieb eingerichtete Maschine zu einem Concurrrenzschneiden zu stellen; das Resultat werde er dann öffentlich bekannt machen. Der von Hrn. F. A. Barthel erfundene Einspanner könne an alten wie neuen Maschinen angebracht, und

mittelft der selbstthätigen Pressvorrichtung ungleich starke Stöße ohne vorherige Stellung beschritten werden. Darin liege der große Werth der Barthel'schen Erfindung.

— Ein neues großes Werk. Das erste Heft der 13. Auflage von Brockhaus' Konversations-Lexikon ist soeben zur Veröffentlichung gelangt. Ein Blick in dasselbe läßt sofort erkennen, daß der Prospekt nicht zu viel besagt, wenn er versichert, das Werk werde in dieser neuen Auflage durch wesentliche innere und äußere Umwandlungen den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart zu entsprechen suchen. Als die durchgreifendste Aenderung, und zwar als eine dem allgemeinen Verlangen unserer Zeit entgegenkommende höchst werthvolle Verbesserung, erscheint die Illustration des Textes mittelst Abbildungen und Karten; es sollen 400 Tafeln, je nach der Natur des Gegenstandes in Holzschnitt, Phototypie, Lithographie oder Farbendruck hergestellt, geliefert werden, denen sich noch in den Text selbst gedruckte Holzschnitte anschließen. Im ersten Hefte befinden sich vier ebenso elegant wie stilgerecht ausgeführte Tafeln; eine Karte des nordwestlichen Afrika (auf der auch die Routen der neueren Afrikareisenden verzeichnet sind) und drei Blätter mit Abbildungen zur Architektur, Botanik und Zoologie: Alhambra, Ampelpflanzen und Antilopen. So geht dem gediegenen Inhalt des altberühmten Brockhaus'schen Konversations-Lexikons nun auch die Veranschaulichung durch zahlreiche bildliche und kartographische Darstellungen unmittelbar zur Seite. Ferner hat der Text insofern eine Bereicherung erfahren, als das Heft jetzt vier Bogen gespaltene Petit anstatt wie bisher Vorgis durchgehend enthält. Endlich macht sich schon im vorliegenden Hefte neben Vermehrung der Artikel durch den neu hinzugetretenen Stoff die Behandlung in Specialartikeln bemerkbar, welche, gleichmäßig auf alle Wissensfächer sich erstreckend, zum raschern und bequemern Auffinden von Einzelheiten dienen wird, so daß das Werk dem Ideale eines encyclopädischen Nachschlagebuches, Auskunft und Belehrung über jede auftauchende Frage zu bieten, immer näher kommt. Trotz aller dieser Verbesserungen hat die Verlagshandlung den niedrigen Subscriptionspreis von 50 Pf. für das Heft, wie er bei den vorhergegangenen Auflagen bestand, ebenfalls wieder eintreffen lassen. Alles vereinigt sich demnach, der dreizehnten Auflage des Brockhaus'schen Konversations-Lexikons einen glänzenden Erfolg zu verbürgen.

— Patent-Ertheilungen. 1. Deutschland. Nr. 14506. F. Grimm, Straßburg i. E. Handbergoldepresse. — Nr. 14518. F. A. Meinhold, Glauchau. Maschine zum Schneiden wellenförmiger Streifen aus Papier, Filz und Geweben. — Nr. 14511. R. Spear, London und Fürth. Federhalter mit Vorrichtung zum Halten der Tinte und Abwerfen der Feder. — Nr. 14557. S. Kindelein, Dardersheim. Holz-Wasser-Abdruck-Apparat — Nr. 14752. A. Duret, Bezze (Frankreich). Maschine zum Rändern von Briefbogen und Umschlägen, sowie Gummiren von Couverts. — Nr. 14719. Heinge und Blanker, Berlin. Neuerung an Federhaltern. — Nr. 14802. J. C. Peterßen, Copenhagen. Protokolleinbände mit elastischen Deckelkanten. — 2. Oesterreich-Ungarn. Oscar Kleinogel, Wildbad. Pressvorrichtung an Papiermaschinen. — Zündwaarenfabrik, Deutsch-Landsberg b. Graz. Verbesserung von Pappdosen und Papierhüllen.

— Die demnächst zur Ausgabe gelangenden Fünzigmarkscheine sind aus einem Papier aus Pflanzenfasern hergestellt, das ungemein haltbar und schwer nachzuahmen sein soll. Der Preis eines Blättchens in Größe eines der genannten Scheine beläuft sich bei Massenproduktion auf 14 Pf.

— Ein Fabrikherr, ohne dessen Willen und Wissen von den unter seiner Oberleitung stehenden Fabrikmeistern jugendliche Arbeiter in gesetzwidriger Weise beschäftigt werden, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 18. Juni d. J. dadurch nicht entschuldigt, daß er seinen Fabrikmeistern strengstens unter Androhung von Strafe und Dienstentlassung eingeschärft hatte, die gesetzlichen Vorschriften über Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter strikt zu beobachten, und die Fabrikmeister dagegen gehandelt haben, vielmehr ist der Fabrikherr nur dann für die Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter seitens der Fabrikmeister strafrechtlich nicht verantwortlich zu machen, wenn trotz seiner möglichst persönlichen Ueberwachung die Uebertretung vorgekommen ist.

— Zeitungsleser sind die Amerikaner, daß muß man ihnen lassen; dort haben Dertchen mehrere Zeitungen, die bei uns kein einziges Tageblatt erhalten könnten. Lafayette (Indiana) mit 14000 Einwohnern hat 14 Zeitungen; Akron (Ohio) mit 18000 Einw. hat 7 Zeitungen; Erie (Penns.) mit 28500 Einw. hat 17 Zeitungen: 10 Wochenblätter, 3 Tageblätter und eine Monatschrift.

— Ueber den Papierverbrauch wird berichtet: Die Vereinigten Staaten von Nordamerika producieren jährlich 207000 Tonnen, England 180000, Deutschland 203000, Frankreich 132000. Dann folgen der Reihe nach die Schweiz, Belgien, Holland, Oesterreich, Italien, Schweden, Portugal. Oesterreich produciert 97200, Italien 50600, Rußland 32400, Spanien 30600. Die Türkei, Griechenland und Rumänien erzeugen kein Papier. Asien, Afrika, Australien, Südamerika und Kanada erzeugen zusammengenommen nur 12000 Tonnen und kaufen 20000 dazu. In den Vereinigten Staaten kommen jährlich 11 Pfd. Papier auf den Kopf der Bevölkerung, in England ebensoviel, in Deutschland 10 Pfd. und in Frankreich 7 $\frac{1}{3}$ Pfd.

Correspondenz.

Leipzig. Vor kurzem kam ein junger Buchbindergehilfe aus der Provinz in der Absicht nach Leipzig, sich am hiesigen Platz im Pressergolden auszubilden. Derselbe fand nicht sogleich geeignete Stellung und ließ eine Annonce im „Leipziger Tageblatt“ los. Darauf erhielt er eine Zuschrift, sich Schreiberstraße 13 einzufinden. Es ist dies das bekannte Central-Bureau von J. Schimpf. Hier wurde dem jungen Mann gesagt, daß er bei Hrn. Schäffel Kondition erhalten könne, für welche Auskunst er L. W. zu zahlen habe. Besagter Kollege wurde nun auch wirklich von Hrn. Schäffel engagirt. Nach erfolgtem festem Engagement wurden von genanntem Herrn Schimpf dem jungen Mann abermals 5 Mark abverlangt. Wüthig kostete diese Stellenvermittlung 6 Mark — gewiß ein leichter, aber auch ein recht eigenthümlicher Verdienst; zumal wenn man bedenkt, daß das betreffende Central-Arbeits-Nachweisbureau sein Augenmerk auf solche Etablissements richtet, in welchen ein starker Wechsel des Arbeitspersonals stattfindet. Wir benachrichtigen deßhalb alle Buchbinder über die Geschäftsmaximen dieses Instituts.

N. Gr.

Aus der Zukunft.

Unter diesem Titel macht ein Artikel die Kunde durch die Zeitungen, in welchem entschieden Front gegen die jetzigen Bestrebungen auf Wiedereinführung des Zunftzwanges gemacht wird. Wir geben den Aufsatz in seinem wesentlichen Inhalte wieder, da er der älteren Generation die Zustände, welche früher bei uns herrschten, wieder in das Gedächtniß zurückrufen, der jüngeren aber zeigen dürfte, wohin wir treiben würden, wenn die reactionären Bestrebungen auf dem Gebiete des Gewerbewesens von Erfolg begleitet sein sollten. In dem Aufsatz heißt es:

Es muß doch eine psychologische Krankheit sein, daß so viele Handwerker mit aller Energie auf die Wiedereinführung der alten, engen, dumpfen Zunfteinrichtungen hindrängen; mir will die betreffende Partei erscheinen wie ein freigelassener Gefangener, der sich nach seinen Ketten zurücksehnt und der an das Thor seines alten Gefängnisses donnert, um sich den Einlaß wieder zu erzwingen. Könnten die lächerlichen Hudeleien und die Beengungen der Arbeit unter den Zünften so bald in Vergessenheit gerathen? Nehlt es denn etwa an Armuthszeugnissen aus der Zeit der zünftigen Handwerke? Man sehe sich im Zimmer, im Hausstand um und suche nach Arbeiten aus den ersten sechs Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, die noch unter der Monopolherrschaft der Zunftlade entstanden sind, und man vergleiche moderne Erzeugnisse damit, die Früchte der freien, der erlösten Arbeit. Der Erfolg wird sicher für die letztere eintreten. Schreien die Zünftler über Concurrenzdruck, so wehren sie sich gegen einen naturnothwendigen Zustand, der die Cultur mächtig vorwärts treibt, dem kein Mensch entgehen kann, der im Handel und Gewerbe thätig ist. Diejenigen, welche der Concurrenz wegen die Zunftladen aus den historischen Kumpelkammern wieder herbeischleppen wollen, lehnen sich nur gegen einen

Wohlthäter auf, denn ein äußerlicher Antrieb ist eben für sie eine Wohlthat, weil es ihnen zumeist an der inneren gebricht. Und diese Wohlthat der freien Concurrenz soll beseitigt werden? Soll sich der schwache, energielose Meister wieder mit der langen Peise auf das Sopha setzen und auf Grund seines Monopols zwei oder drei Lehrlingen die ganze Sorge für seine Existenz überlassen? Nimmermehr! Heute muß sich alle Welt rühren und das gönne ich ihr von Herzen und so soll es bleiben und so muß es bleiben.

Nun einige Bilder für die Leser, welche gar nicht wissen können, was die Zünfte eigentlich waren. Zunächst war jedem Handwerker ein gewisses Arbeitsgebiet zugewiesen. Das durfte bei Leibe nicht überschritten werden, sonst geriethen die Zünfte miteinander in Streit. Es gab Städte, in denen z. B. der Sattler an dem Geschirr nur das Krummet machen durfte, das Riemenzeug fiel den Riemenmeistern zu. In anderen Städten hatten sich die Sattler noch einige Riemen für ihr Arbeitsgebiet erobert, an anderen Orten wieder durften sie das Geschirr herstellen. Noch dunkler waren die Grenzen zwischen dem Sattler- und Tapezierhandwerk, da wurde herüber und hinüber geplänkelt, in jeder Stadt waren die Grenzpfähle anders gestellt, bald durften sie kleben und polstern und bald nicht kleben und polstern. Sehr viele lernten beide Handwerke, nur um den Hudeleien zu entgehen. Die Glaser durften z. B. in Dresden keine Fensterrahmen machen, hier war es Sache der Tischler, im nahen Plauen und Pöschappel fiel es wieder in das Arbeitsgebiet der Glaser; in München durften weder die Glaser noch die Tischler Rahmen fertigen, hier war dies ein Monopol der Zimmerer. In einigen badiischen und bayrischen Städten hobelte der Tischler die Rahmen, der Schlosser hatte sich den Beschlag vorbehalten und der „Malax“ (Anstreicher) versah sie mit Farben. Nachdem das Fenster bei drei Handwerkern die Instanz durchlaufen, kam es zurück zum Tischler, der es im Neubau einsetzte. Aber um aller Welt willen hätte er nicht die Spachtel mit ein wenig Haarfalk ergreifen dürfen, um es gleich in die Steinfugen einzukitteln. Dazu mußte der Scharwerker oder der Beißbinder herbei. Bei der bekannten Punctlichkeit der Handwerker, die hier mit fünf zu multipliciren ist, konnte das Fenster mit „Glück und Gunst“ etwa im Laufe eines Jahrzehnts sehr wohl an seinem endlichen Bestimmungsorte angelangt sein. In fortwährenden Kämpfen mit einander lagen auch die Schlosser und die Zeugschmiede und noch viele andere Handwerke, die aus verwandten Stoffen verwandte Arbeiten herstellten. Jetzt sind wenigstens die einzelnen Arbeitszweige unter sich einig und das Arbeitsgebiet wird einfach durch den verschiedenen Bedarf in verschiedenen Orten geregelt. Es konnte natürlich auch während der Zukunft einem städtischen Bauherrn nicht verboten werden, seine Bauhandwerker auf dem Dorfe zu suchen. Diese hatten das Recht, ihre Arbeiten bis vor die Thür des Hauses zu liefern, aber bei Leibe nicht weiter. Das Anschlagen der Schlösser, das Einfügen der Thürgewänder und Thüren und der Fenster hatten sich die Stadtmeister vorbehalten. Klagen konnten sie indeß nur, wenn sie die Dorfmeister in flagranti ertappten. Da gab's denn oft recht lächerliche Scenen. Ueber Hals und Kopf wurden die Arbeiten bei Mondenschein fertig gestellt und früh zeigte so mancher Neubau, in dessen Fensterhöhlen am Abend vorher noch das Grauen gewohnt hatte, ein freundliches blankes Gesicht zum Schrecken der städtischen Zünftler. Ich könnte den Lesern manchen Späß bereiten, wenn ich weitere Einzelheiten berichten wollte, aber die Dinge liegen zu ernst für den Ton der Humoreske.

Diese Lächerlichkeiten spielen ja auch nur eine Nebenrolle; das schlimmste war das Cartellschließen der Monopolmeister. Sie betrachteten einfach eine Stadt als ihre Domäne; man kann nicht sagen, daß sie im allgemeinen dabei zu solchem Wohlstand wie viele der heutigen Meister gekommen wären, nein, sie hatten sich nur ihr Brot gesichert und gaben sich im übrigen einem gemüthlichen Schlendrian hin; es fehlte eben der gewaltige Motor unserer Zeit, der große Wohlthäter, die Concurrenz, über die sie sich heute so bitter beklagen. Das war freilich hübsch, als es noch in ihrer Gewalt stand, auch dem geschicktesten Gesellen zu sagen: „Du bist ein Stümper, dein Meisterstück taugt nichts!“ Auf diese Weise hielten sie sich nach Belieben die Concurrenz vom Halse, nahmen dem verunglückten Meistercandidaten einige Hundert Thaler Geld für ihre Vade ab, die dann verjubelt wurden, und hatten der freien Culturentwicklung damit wieder ein Bein gestellt. Mit Vergnügen nahmen die alten Zunftmeister Lehrlinge an, die Arbeitskraft war billig, die demokratischen Lehrlingsparagraphe sicherten dieselben, auch wenn man Unbilliges forderte, und die drohende Concurrenz

wurde dann häufig, wenn der ehemalige Lehrling sich zum Meister werden melde, einfach mit dem oben beregten Verdikt todt gemacht. Um die Hunderte und Tausende von alten Gesellen kümmernte man sich nicht, die unter der Bezeichnung „Krauter“ bekannt waren und die bei irgend einem mildherzigen Meister zu einer Art von Hausthier herabsanken, denen jedes Familienglück ihr Leben fern geblieben und die dann in der Regel unbeweiht und vergeblich im Spital verstarben.

Briefkasten. B., Cbln: 3,30. —

J. Element, Leipzig (Prämirt 1881 Halle a. S.)

hält seine eigenen, anerkannt soliden und dauernd brauchbaren Erzeugnisse als

Buchbinderwerkzeuge aller Art

sämmtliche Handvergoldwerkzeuge und alle Gravirungen für Buchbinder bei Bedarf bestens empfohlen.

Werkstätten und Wohnung: Ulrichsgasse 22.

2 gebrachte Bergoldepresen älteren Systems sind daselbst billig zu verkaufen.

Ein Buchbinder-Gehülfe

erfahren im Hand- und Preß-Vergolden, wird gegen höheren Lohn gesucht von

J. Gilers,
Geschäftsbücher-Fabrik
Bielefeld.

Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige Deutschlands.

(Eingeschriebene Hilfskasse.)

Sonnabend, den 8. Oktober, Abends 9 Uhr:

Hauptversammlung

der Verwaltungskasse Leipzig,

im Saale des Restaurants Tabin, Turnerstraße 3, gegenüber der städtischen Turnhalle.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Antrag des Vorstandes: Errichtung eines Vertrauensmänner-Instituts. 4. Verschiedenes.

Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder erwartet

[2,20]

Die Ortsverwaltung.

Adressen der Vorstände der Verwaltungskassen.

Berlin: Franz Meyer, Vorsitzender, Friedrichstraße 249, Quergebäude III.

E. Woller, Kassirer, Stalitzerstr. 141, S. I.

Kasseler: Alexandrinstraße 110 im Café Kaiser, Geöffnet jeden Sonnabend 1/2 9 Uhr.

Bremen. Adolf Albes, Falkenstr. 31, Vorsitzender.

A. Hartmann, Kassirer, Dovenhorsteinweg 6.

Dresden: Ed. Pöhnert, Rosenstr. Nr. 9, II, Vorsitzender.

Alfred Köpfer, Kassirer, Rosenstr. 24.

Frankfurt a. M.: Wilh. Hesse, Allerheiligenstraße 26 II.

Fritz Lehleitner, Kassirer, Sachsenhausen, Löhrig. 16 II.

Hamburg: Heinr. Kammann, Vors., Schulterblatt 58 a, S. 3, I.

Emil Horn, Kassirer, Peterstr. 36, Haus II.

Mainz: Karl Eichstedt, Vors., Kapuzinergr. 31, III.

Gottfried Kiene, Kassirer, Baderg. 10.

Hannover: Wilh. Ohning, Vors., Seestraße 9, I.

Oscar Dymalle, Kassirer, Gartenstr. 15, III.

Stuttgart: Karl Kemmlinger, Vors., Hauffstr. 2a, II.

W. Bäuml, Kassirer, Neckarstr. 127, I.

Leipzig: Arthur Birker, Vors., Rosenthalgasse 5, I.

August Kothe, Kassirer, Dresdnerstr. 42, Gartengeb.

Offenbach: Hermann Falke, Vors., Bernardstr. 12 part.

Bernh. Kampert, Schloßgrabengasse 13.

Central-Verwaltung:

Paul Brandmair, Vors., Leipzig, Zeigerstr. 19b.

Robert Schimenz, stellvertr. Vorsitzender, Meudnitz b. Leipzig, Kurzeckstraße 19, III.

Ernst Pollich, Kassirer, Neustadt bei Leipzig, Marianenstr. 411.

Wilhelm Dehler, Vors. des Aussch., Hamburg, Höhe Bleichen 5, III.